LANDKREIS WALDECK FRANKENBERG

FACHDIENST LANDWIRTSCHAFT

MERKBLATT

ÖR 3: Beibehaltung einer agroforstlichen Bewirtschaftungsweise auf Acker- und Dauergrünland

(200 €/ha Gehölzstreifen)

- 2 bis 35% Gehölzfläche auf DGL/AL
- mind. 2 durchgängige Gehölzstreifen mit einer Breite von 3 bis 25 m
- Abstand zwischen Gehölzstreifen und Feldrand mind. 20 m und max. 100 m
- Holzernte nur im Januar, Februar oder Dezember

Bei Agroforstsystemen ausgeschlossenen Gehölzarten (GAPDZV Anlage 1 zu § 4 Absatz 2)

Botanische Bezeichnung	Deutsche Bezeichnung
Acer negundo	Eschen-Ahorn
Buddleja davidii	Schmetterlingsstrauch
Fraxinus pennsylvanica	Rot-Esche
Prunus serotina	Späte Traubenkirsche
Rhus typhina	Essigbaum
Robinia pseudoacacia	Robinie
Rosa rugosa	Kartoffel-Rose
Symphoricarpos albus	Gewöhnliche Schneebeere
Quercus rubra	Roteiche
Paulownia tomentosa	Blauglockenbaum

Die Negativliste gilt für Agroforstsysteme, die ab dem 1. Januar 2022 neu angelegt werden.

Stand: 12.01.2024 – Der Text spiegelt den aktuellen Erkenntnisstand wieder. Eine Gewährleistung für Vollständigkeit und Richtigkeit infolge einer evtl. späteren Auslegungsänderung kann nicht übernommen werden.